

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

15. Juli 1946

Blatt 1036

Bürgermeister Körner in Kaprun

Bürgermeister Körner reist morgen früh in Begleitung des Generaldirektors der Städtischen Unternehmungen Mesch nach Kaprun, um an einer Sitzung des Baukomitees des Großkraftwerkes Kaprun teilzunehmen. Die Gemeinde Wien ist an der Errichtung dieses Kraftwerkes als einer der Hauptabnehmer des elektrischen Stromes stark interessiert. Das Baukomitee wird in dieser Beratung entscheidende Beschlüsse zu fassen haben. Außerdem werden seine Mitglieder den zukünftigen Standort der projektierten Anlagen einer eingehenden Besichtigung unterziehen.

Aufruf von Haushaltsscife in der amerikanischen und gemeinsamen Zone.

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt:

In den Seifanfachgeschäften der amerikanischen und gemeinsamen Zone (I. Bezirk) kann auf den Abschnitt 43 aller Lebensmittelkarten der 16. Versorgungsperiode mit den Zonenaufdrucken A und G nach Maßgabe der Anlieferung 1 Stück amerikanischer Haushaltsscife zum Preise von 30 g bezogen werden. Der Einkauf muß innerhalb der Zone des Wohnsitzes erfolgen. Abschnitte mit den Zonenaufdrucken E, F, R, NW und RG dürfen nicht eingelöst werden.

Für vollverpflegte Personen in Heimen, Internaten usw. der amerikanischen und der gemeinsamen Zone reicht die Heimleitung, gesammelt beim Hauptwirtschaftsamt, I., Strauchgasse 1, IV. Stock, Zimmer 195 ein.

Fuhrwerke dürfen nicht in der Stadt ableeren
=====

Immer wieder wird die Wahrnehmung gemacht, daß Fuhrwerke ihre Ladung, bestehend aus Schutt und sonstigen Abfällen, an einer ihnen passenden Stelle auf öffentlichen Verkehrsflächen ablagern. Dies ist verboten. Fuhrwerke haben unbedingt, so wie vor dem Kriege, auf die großen Ableerplätze an den Stadtrand zu fahren und dort abzuleeren. Zuwiderhandelnde werden wegen Übertretung des § 80 des Wiener Straßenpolizeigesetzes bestraft.

Bedeutende Baumaterialzuweisungen durch die Gemeinde Wien
=====

Nach einem Bericht des Wiener Stadtbauamtes sind im Monat Juni 1946 für Bauarbeiten, für die die Stadtverwaltung als Kontingenträgerin zuständig ist, unter anderem 440.000 Dachziegel, 329.500 Mauerziegel, 2127.4 Tonnen Zement, 19.4 Tonnen Nägel, 237.6 Tonnen Blech, 92.5 Tonnen Eisen, 95.590 m² Glas und 125.000 m² Teerpappe den Bauwerbern zugewiesen worden. Die angeführten Mengen zeigen, welche Anstrengungen die Wiener Stadtverwaltung macht, um trotz der herrschenden Schwierigkeiten der drückenden Wohnungs- und Geschäftsraumnot Herr zu werden. Bei Berücksichtigung der enormen Schäden in unserer Stadt und im Verhältnis zu den vom Handelsministerium den übrigen Bundesländern gewährten Kontingenten sind die der Stadt Wien zur Verfügung stehenden Baumaterialien trotzdem noch viel zu gering, um selbst dem dringendsten Bedarf entsprechen zu können. In Wien kommen neben der Stadtverwaltung und den Bedürfnissen der alliierten Mächte noch die Staatseisenbahnen, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Staatsgebäudeverwaltung, das Bundesstrombauamt, die Bundesstraßenverwaltung und die Religionsgenossenschaften als selbständige Kontingenträger in Betracht.

Wiener Verkehrsbetriebe
=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt folgendes mit:

Von Mittwoch, den 17. Juli l.J. an, darf die Gleis-
schleife Kolingasse-Hessgasse-Schottenring zufolge Anordnung
der interalliierten Militärkommandantur nicht mehr befahren
werden.

Es werden deshalb die Linien 38 (Grinzing) und 39 (Sie-
vering) über die Kolingasse Wipplingerstraße zum Börseplatz ge-
leitet und die Züge der Linie 41 von der Schottengasse über
Universitätsstraße, Garnisongasse, Schwarzspanierstraße geführt.

Trockenmilchausgabe in Inzersdorf
=====

Infolge technischer Schwierigkeiten erfolgt die Ausgabe
der Trockenmilch für Inzersdorf erst Mittwoch, den 17. Juli 1946.

Ausgabe von Frühkartoffeln.
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Infolge Einlangens grösserer Frühkartoffeltransporte kann an alle Verbraucher über drei Jahre die Kartoffelration für die nächste Woche schon in dieser Woche abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt 17/I der neuen Kartoffelkarte mit je 1.40 kg durch jenes Geschäft, bei dem der Anmeldeabschnitt 17 zum Kartoffelbezug abgegeben wurde.

Schwerarbeiter und Arbeiter erhalten ausserdem je 70 dkg Frühkartoffel auf den Abschnitt 48 ihrer Zusatzkarte der laufenden Woche.